Petition der Berliner Privatdozenten an den Berliner Senat

Im Berliner Hochschulgesetz steht im §133 „Unterrichtsgeldpauschalen“:
§7 Abs. 2 des Hochschullehrergesetzes in der Fassung vom 6. Mai 1971 (GVBl. S. 755), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 1974 (GVBl. S. 2882), gilt für Honorarprofessoren und Honorarprofessorinnen sowie für Privatdozenten und Privatdozentinnen und außerplanmäßigen Professoren und Professorinnen fort.
Die gezahlte Unterrichtsgeldpauschale beträgt demnach seit fast vierzig Jahren einheitlich für Winter- und Sommersemester 153,88 Euro für ein komplettes Seminar, welches in der Regel wöchentlich zwei Stunden umfaßt.
Wir fordern den Berliner Senat auf die Unterrichtsgeldpauschale auf 6000.- Euro anzuheben.
Siehe hierzu auch die „Kleine Anfrage“ an das Abgeordnetenhaus Berlin Drucksache 16/10 267 vom 23. Januar 2007,
gestellt von Dr. Michael Arndt (SPD) Der Text findet sich als pdf unter „Download“. bei privdoz.de

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift/Dat.

Bitte senden Sie die unterschriebene Petition an:
Dr. Elisabeth Meyer-Renschhausen, 10783 Berlin, Bülowstraße 74